

## **Ersatzwesen mit VO. über das Wehrersatzwesen bei besonderem Einsatz**

Herausgeg. von Major Otto und Reg.-Rat Güldenpennig im RInnMin. Mit dem soeben erschienenen Nachtrag ist die vielbenutzte Textausgabe auf den neuesten Gesetzesstand gebracht. — Interessenten: Stadt- u. Gemeindeverwaltungen, Landratsämter, Polizeiverwaltungen, Wehrmachtsdienststellen usw. Hauptwerk (einschl. Nachtrag) 165 S. Taschenf., blau Ln. 2.50 RM., Nachtrag einzeln 0.20.

## **Preisordnung und Preisengerichtsordnung**

Herausgeg. von Min.-Rat Dr. Eckhardt u. Dr. Schenk Graf v. Stauffenberg. Die von den Sachbearbeit. im Oberkomm. der Kriegsmarine bearbeitete Ausgabe erschien soeben. Interess.: Gerichte, Anwälte, Reedereien, Missionen der neutralen Staaten usw. 104 S. Ln. 1.70.

Früher erschien:

## **Wehrstrafrecht**, herausgegeben von Oberkriegsgerichtsrat Dombrowski

- I. Teil: Militärstrafgesetzbuch und Militärstrafgerichtsordnung, 2. Aufl. 1937, 280 S. Taschenausgabe blau Leinen 2.40 RM.  
II. Teil: Disziplinarstrafordnung, Beschwerde-D., Strafvollstreckungsvorschrift 1936, 187 S. blau Leinen 2.— RM.

Aus der Sammlung **Vahlens „blaue“ Textausgaben**

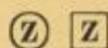
## **Reichsleistungsgesetz**, hrsggeg. v. Min.-Rat Dr. Pabst, Oberstlt. v. Steinwehr u. Min.-Rat Dr. Burandt

Die dringend erwartete Ausgabe der Sachbearbeiter der drei beteiligten Ministerien gelangt in den nächsten Tagen zur Ausgabe. Zugleich 3. Aufl. zum Wehrleistungsgesetz. Interessenten wie oben bei Ersatzwesen. Etwa 150 S. Taschenformat, blau Leinen etwa 1.70 RM.

Kürzlich erschien:

## **Pferdeergänzungsvorschrift**, 3. Aufl., herausgeg. v. Min.-Rat Dr. Pabst, 98 Seiten, Leinen 1.30 RM.

## **Kraftfahrzeugergänzungsvorschrift**, 2. Auflage, herausgegeben von Min.-Rat Dr. Pabst. Einschl. Nachtrag 120 Seiten, Leinen 1.30 RM.



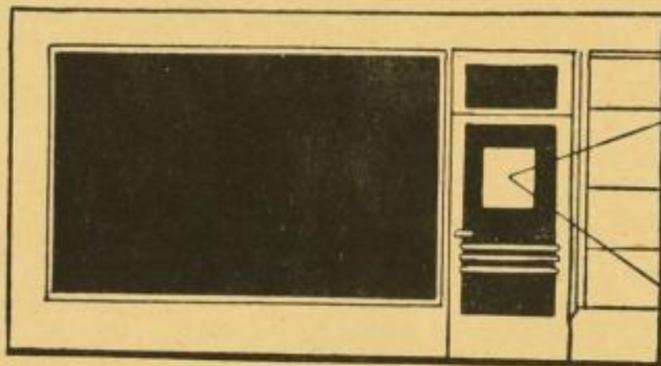
**Verlag Franz Vahlen · Berlin W 9**



### **Buchhändler!**

Die Schaufenster und Ladentüren sind abends verdunkelt. Denkt an die Werbung! Wer erkennt abends noch das Buchgeschäft, wenn er im Dunkeln daran vorbeigeht? —

Man schneidet ein 56 × 50 cm großes Viereck aus dem schwarzen Papier, mit dem die Tür verklebt ist, heraus und klebt statt dessen das nebenstehende Plakat Nummer 12 ein.



Ist abends das Ladeninnere erleuchtet, so schimmert das Plakat wie ein Diapositiv in seinen natürlichen Farben (dunkelblau, blondgelb, braun usw.) durch und wirkt als farbige Leuchtreklame, ohne gegen die Verdunklungsvorschriften zu verstoßen.



Das Plakat darf in diesem Fall weder von innen noch von außen aneustrahlt werden! Die Raumbeleuchtung im Laden muß ausreichen.

**Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig**

